

Antworten auf die Wahlprüfsteine des Fördervereins Netzwerk Gleichstellung und Selbstbestimmung in Rheinland-Pfalz (FNGS) zur Landtagswahl 2026

Themenblock: Schulische Inklusion, Reizschutz und alternative Bildungswege (Fragen 1. bis 7.)

Beim Thema Inklusion setzen wir in der Bildung auf ein klares Leitbild: Jedes Kind soll sein Potenzial entfalten können – und dafür braucht es funktionierende Lernbedingungen, die verlässlich sind und dem Kindeswohl dienen. Inklusion verstehen wir dabei als Teilhabe in der Breite, aber auch als verantwortungsvolle Entscheidung für den jeweils passenden Lernort: Kinder sollen an der Schule lernen können, die für sie geeignet ist. Dabei muss Unterstützung verlässlich, frühzeitig und ohne Zuständigkeitsstreitigkeiten ankommen. Deshalb erhalten und stärken wir Förder-Kitas und Förderschulen als festen Bestandteil einer inklusiven Bildungslandschaft.

Unser Schwerpunkt liegt darauf, strukturelle Überforderung zu vermeiden, statt Probleme auf das einzelne Kind oder die einzelne Familie abzuwälzen. Dafür wollen wir Schule insgesamt wieder verlässlicher machen: Weniger Unterrichtsausfall durch mehr Personal, Vertretungspools und eine Unterrichtsversorgung, die Ausfälle auffängt. Gleichzeitig setzen wir stärker auf multiprofessionelle Teams aus Lehrkräften, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und Schulassistenz, damit Unterstützung im Alltag nicht „nebenbei“ läuft, sondern planbar und wirksam wird.

Ein zweites Leitmotiv ist frühes Erkennen und gezielte Förderung. Wir wollen Förderbedarfe frühzeitig feststellen – und nicht erst dann, wenn Kinder bereits erschöpft sind oder Schule vermeiden. Dazu gehören die frühe Sprachstandserhebung und ein verbindliches letztes Kita-Jahr als Vorschuljahr, um Kinder vor dem Übergang in die Schule besser vorzubereiten. Kinder mit Förderbedarf wollen wir wieder vor Schuleintritt diagnostisch begleiten, um gemeinsam mit den Eltern auf Basis einer klaren Grundlage die geeignete Unterstützung und beste Schulform für das Kind auszuwählen. Die Schulordnungen für den inklusiven Unterricht an öffentlichen Schulen und die Schulordnung für öffentliche Förderschulen nehmen wir zurück.

Für die Professionalisierung der Lehrkräfte gilt: Inklusion gelingt nur mit Handlungssicherheit. Deshalb wollen wir die Lehrkräftebildung durch mehr Praxisanteile und neue Ausbildungswege praxisnäher gestalten und regelmäßige Fortbildung – ausdrücklich auch zu Inklusion – als Standard stärken und unterstützen.

Inklusion ist für uns eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Beim Thema Teilhabe – ob in der Bildung, im Verein, in Kulturangeboten oder im Sport – ist unser Anspruch, Barrieren systematisch abzubauen. Unser Ziel: Teilhabe ermöglichen, Unterstützung verlässlich organisieren und Strukturen so verbessern, dass Kinder und Jugendliche nicht an ungeeigneten Rahmenbedingungen scheitern.

Die Anerkennung historischer Benachteiligungen gehörloser Menschen stellt eine zentrale Voraussetzung für eine glaubwürdige und konsistente Inklusionspolitik dar. Vor dem Hintergrund dokumentierter Diskriminierungen – insbesondere des jahrzehntelangen Verbots der Gebärdensprache in Bildungseinrichtungen – bedarf es einer politischen wie gesellschaftlichen Aufarbeitung.

Eine solche Aufarbeitung kann zum einen durch symbolische Akte der Anerkennung und öffentlichen Sichtbarmachung des erlittenen Unrechts und zum anderen durch konkrete strukturelle Verbesserungen der Teilhabechancen geschehen. Hierzu zählen insbesondere:

- die Einführung eines Gehörlosen- und Taubblindengeldes zur Kompensation behinderungsbedingter Mehraufwendungen,
- der systematische Ausbau von Gebärdensprachdolmetschung,
- die Stärkung barrierefreier Informationsangebote,
- der nachhaltige Abbau kommunikativer Barrieren in Bildung, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Ziel ist es, kommunikative Selbstbestimmung als gleichberechtigtes Teilhaberecht zu gewährleisten.

Themenblock: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Rheinland-Pfalz (Fragen 8. bis 12.)

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist geltendes Recht und als verbindlicher menschenrechtlicher Rahmen anzuerkennen. Ihre Umsetzung darf sich nicht auf programmatische Bekenntnisse beschränken, sondern muss sich konkret in Gesetzgebung, Verwaltungspraxis und politischen Entscheidungsprozessen widerspiegeln. Hierzu gehören:

- die kontinuierliche Evaluation des Landesinklusionsgesetzes,
- die konsequente Orientierung an den Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes,
- die Festlegung überprüfbarer Zielsetzungen,

- die Sicherstellung landesweiter Standards in zentralen Lebensbereichen wie Arbeit, Wohnen, Bildung und Gesundheit.

Bestehende landesrechtliche Regelungen sollten systematisch auf ihre Vereinbarkeit mit der UN-BRK überprüft werden. Ein solches Prüfverfahren muss transparent ausgestaltet sein, unter Beteiligung von Selbstvertretungen erfolgen, Landesarbeitsgemeinschaften und Behindertenbeiräte einbeziehen und stets an menschenrechtlichen Maßstäben orientiert sein. Die Evaluation des Landesinklusionsgesetzes kann hierfür einen institutionellen Ausgangspunkt bilden. Verbindlichkeit entsteht durch normative Klarheit, institutionelle Zuständigkeit und transparente Evaluation. Dafür stehen wir als CDU Rheinland-Pfalz.

Auch dort, wo Aufgaben formal bei Kommunen oder anderen Leistungsträgern liegen, trägt das Land eine rahmensetzende und finanzielle Mitverantwortung. Dafür braucht es aus unserer Sicht eine strukturelle Stärkung der Kommunen durch einen reformierten kommunalen Finanzausgleich und eine angemessene dauerhafte Finanzausstattung. Wir wollen weg von zeitaufwendigen kleinteiligen Förderungen und hin zu mehr allgemeinen Finanzausweisungen. Zudem setzen wir auf die konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips („Wer bestellt – bezahlt“).

Die CDU Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen sichergestellt wird. Beteiligung darf nicht ausschließlich symbolischen Charakter haben, sondern muss wirksam, barrierefrei und kontinuierlich erfolgen. Wir setzen uns für regelmäßige strukturierte Dialogformate, die Einbindung kommunaler Behindertenbeiräte, sowie barrierefreie Informations- und Teilhabeformate ein. Ohne messbare Zielsetzungen bleibt Fortschritt schwer überprüfbar – deshalb braucht es transparente Evaluationsmechanismen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine systematische Datenerhebung, parlamentarische Kontrollinstrumente, öffentlich zugängliche Berichte über Fortschritte und Defizite und überprüfbare Qualitätsstandards.

Themenblock: Eingliederungshilfe, Verlässlichkeit und Teilhabe-sicherheit (Fragen 13. bis 15.)

Planungssicherheit für Leistungsberechtigte, Angehörige und Leistungserbringer setzt stabile und verlässliche Finanzierungsstrukturen voraus. Wir streben daher – wie bereits erläutert – eine auskömmliche und dauerhafte kommunale Finanzierung, verlässliche und zügige Rahmenvertragsverhandlungen, stabile Unterstützungsstrukturen und die

Sicherung von Qualitätsstandards an. Langfristige Strukturstabilität ist Voraussetzung individueller Teilhabesicherheit.

Als CDU Rheinland-Pfalz wollen wir Bearbeitungszeiten verkürzen und Verfahren künftig schneller und zügiger abwickeln. Aus diesem Grund haben wir in der laufenden Legislaturperiode bereits mehrfach Vorschläge zum Bürokratieabbau und zur Beschleunigung von Verfahren in den rheinland-pfälzischen Landtag eingebracht. Uns geht es darum, dass der Staat wieder zum Ermöglicher werden muss, statt durch immer aufwendigere Verfahren zu verhindern. Darüber hinaus bedarf es zur Reduzierung von Bearbeitungsstaus klar definierter Zuständigkeiten, standardisierter und verbindlicher Verfahren, interkommunaler Kooperation und, wie erwähnt, einem Abbau unnötiger bürokratischer Hürden. Ziel ist eine spürbare Beschleunigung von Bewilligungs- und Verhandlungsprozessen.

Themenblock: Feministische Perspektive, Behinderung und Intersektionalität (Fragen 16. bis 18.)

Um den Gewaltschutz für Frauen mit Behinderungen in Eichrichtungen und besonderen Wohnformen zu stärken, befürworten wir verbindliche Schutzkonzepte durch Prävention, regelmäßige Schulungen des Personals, klare Melde- und Interventionswege sowie externe Ansprechpartner.

Wir wollen, dass Frauen mit Behinderungen medizinische Leistungen ohne zusätzliche Hürden erhalten. Dazu gehört neben Förderungen bzw. Anreizen für eine barrierefreie Praxisausstattung auch entsprechende Sensibilisierung und Fortbildungen im Gesundheitswesen.

Benachteiligung entsteht oft im Zusammenspiel mehrerer Faktoren (z.B. Alleinerziehend, Migration/Sprachbarrieren, Behinderung oder Alter). Für uns ist klar, dass Menschen unabhängig von solchen Merkmalen frei und sicher leben können müssen. Deshalb wollen wir Barrieren abbauen (Sprache, Zugang, digitale Teilhabe), Betroffene gezielt entlasten (bspw. beim Zugang zu Wohnraum) und entsprechende Unterstützungsangebote sicherstellen.

Themenblock: Politische Teilhabe und Selbstvertretung (Fragen 19. bis 20.)

Für uns als CDU Rheinland-Pfalz ist klar: Politische Partizipation muss auch für Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen sichergestellt sein – denn sie ist zentraler

Bestandteil von Teilhabe und Demokratie. Menschen mit Behinderungen sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Nur durch ihre Beteiligung kann das Benachteiligungsverbot (Art. 3 Abs. 3 Satz 2GG) umgesetzt werden. „Nichts über uns ohne uns“ muss zum systematischen Standard politischer Beteiligungsstruktur und -kultur werden.

Um strukturelle Benachteiligungen auszugleichen und gelungene Partizipation zu ermöglichen, müssen Bund, Länder und Kommunen Rahmenbedingungen sicherstellen und für eine auskömmliche institutionelle Förderung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen sorgen, umfassende barrierefreie Beteiligungsformate und Sitzungen (räumlich, digital, kommunikativ) ermöglichen und für Transparenz sorgen, wie sich Menschen mit Behinderung an Prozessen beteiligen können.

Die CDU stellt sich klar gegen Positionen, die Teilhabe, Selbstbestimmung und Menschenrechte relativieren oder einschränken. Deshalb setzen wir uns für eine inklusive Gesellschaft ein, die auf der UN-Behindertenrechtskonvention basiert und Barrierefreiheit in Alltag, Arbeit und Gesundheit fördert.

Themenblock: Herausforderungen im Umgang mit Post-COVID, Post-Vac und ME/CFS (Fragen 21. bis 24.)

Post-COVID, Post-Vac und ME/CFS sind ernstzunehmende Erkrankungen mit erheblichen Folgen für Betroffene – und der Staat steht in der Verantwortung, hier verlässlich zu handeln. Es darf nicht vom Wohnort oder vom Zufall abhängen, ob Menschen die Unterstützung erhalten, die ihnen zusteht. Verfahren müssen einfacher, transparenter und konsequent am aktuellen Stand der Wissenschaft ausgerichtet sein.

Wir brauchen klare Leitlinien, spezialisierte Kompetenzstrukturen und eine Verwaltung, die zügig und nachvollziehbar entscheidet. Gleichzeitig müssen Bildung und Arbeitswelt flexibler werden: Wer krank ist, darf nicht aus Schule, Ausbildung oder Beruf gedrängt werden. Digitale Lernangebote, individuelle Stundenpläne, flexible Arbeitsmodelle und schnellere Reha-Verfahren sind Ausdruck einer modernen und leistungsfähigen Gesellschaft.

Entscheidend sind zudem eine flächendeckende, qualitätsgesicherte medizinische Versorgung und eine stärkere Forschung, deren Ergebnisse schneller bei den Patientinnen und Patienten ankommen. Prävention und sachliche Aufklärung gehören ebenso dazu. Unser Maßstab ist klar: Respekt vor den Betroffenen, wissenschaftliche Fundierung und ein handlungsfähiger Staat, der Teilhabe ermöglicht und Verlässlichkeit garantiert.

Themenblock: Allgemeine Herausforderungen (Fragen 25. bis 26.)

Mobilität ist eine grundlegende Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Die CDU Rheinland-Pfalz setzt sich deshalb für einen flächendeckend barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr ein, der von allen Menschen selbstbestimmt genutzt werden kann.

Wir wollen verbindliche landesweite Standards für Barrierefreiheit bei Fahrzeugen, Haltestellen und Bahnhöfen sicherstellen. Dazu gehören stufenlose Einstiege, moderne Niederflurfahrzeuge sowie verständliche akustische und visuelle Fahrgastinformationen. Beim Neu- und Ausbau von Infrastruktur muss Barrierefreiheit konsequent mitgedacht und umgesetzt werden. Gerade im ländlichen Raum stärken wir den ÖPNV durch bessere Taktungen, verlässliche Anschlüsse und flexible Angebote wie Ruf- und On-Demand-Verkehre. Gleichzeitig fördern wir die Modernisierung der Fahrzeugflotten sowie digitale, barrierearme Informationssysteme. Zudem setzen wir uns für ein kostenloses Deutschlandticket für alle Schülerinnen, Schüler und Auszubildende ein – unabhängig davon, wie weit sie von ihrer Schule entfernt wohnen. So führen wir junge Menschen frühzeitig an den öffentlichen Nahverkehr heran und stellen sicher, dass Mobilität nicht vom Wohnort oder vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Unser Ziel ist ein zuverlässig finanzierter und landesweit nutzbarer ÖPNV, der Menschen mit Mobilitätseinschränkungen echte Teilhabe und eigenständige Mobilität ermöglicht.

Für uns als CDU Rheinland-Pfalz ist klar, dass auch die psychische Gesundheit als Teil einer verlässlichen, nahen und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung mitgedacht werden muss. Wir wollen sie als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe in Gesundheits-, Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik fest verankern. Dabei orientieren wir uns auch an den Zielen des Koalitionsvertrags auf Bundesebene, der Prävention, niedrigschwellige Angebote und eine bessere Verzahnung der Versorgung ausdrücklich stärkt. Die Zahl der Zulassungen wollen wir deutlich ausbauen sowie gleichzeitig niedrigschwellige Beratungsstrukturen und regionale Versorgungsnetzwerke gezielt stärken. Digitale Angebote und multiprofessionelle Teams können dabei helfen, frühzeitige Unterstützung zu ermöglichen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen ambulanter und stationärer Versorgung soll zur Regel werden.

Zudem wollen wir den Versorgungsgrad im Bereich „besondere Wohnformen“ landesweit systematisch aufarbeiten und Angebotsengpässe schrittweise beseitigen – auch für Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen.